

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur **Haftpflicht-** und **Kollektivunfallversicherung**
des Österreichischen Blasmusikverbandes

ZEITRAUM DER VERSICHERUNG: VOM 01.01 BIS ZUM 31.12 → **Wichtig: Erklärung bitte jedes Jahr zusenden**

Musikkapelle/Verband:	
Vertreten durch:	
Anschrift :	
	PLZ/Ort/Straße
	beantragt Versicherungsschutz im Rahmen des zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Vers. AG bestehenden Haftpflicht- und Kollektivunfallversicherungsvertrages .

Gesamtzahl	Anzahl	Versicherungs- summe	Gesamtsumme	Wichtig!!!
aktive Mitglieder:		€ 2,70		BEITRITTSERKLÄRUNG U. EINZAHLUNGSBESTÄTIGUNG MIT GLEICHEM DATUM AN FRAU STAUBER
Funktionäre und Ausschussmitglieder:		€ 15,50		
Die Prämien bitte mit der Anzahl der Mitglieder multiplizieren und die Gesamtprämie an folgende Bankverbindung sofort überweisen: IBAN: AT31 3628 5000 0002 9801 BIC: RZTIAT22285				

a) Versicherungsleistung für Vereinshaftpflichtversicherung 5.000.000,00 EUR je Schadenereignis			
b) Die Versicherungsleistungen bei Unfall für die Mitglieder betragen:			
	im Todesfall Erwachsene	10.000,- EUR	Prämie je Mitglied: 2,70 EUR
	im Todesfall bei Kinder bis zum 14. Lebensjahr	5.000,- EUR	
	bei dauernder Invalidität	20.000,- EUR	
c) Bei Beantragung der Höherversicherung (nur Unfallversicherung) für Funktionäre (Ausschussmitglieder) betragen die Versicherungssummen zusätzlich:			
	im Todesfall	20.000,- EUR	Prämie zusätzlich je Funktionär: 15,50 EUR
	bei dauernder Invalidität	35.000,- EUR	
	Spitalgeld pro Tag	22,- EUR	

**Der Versicherungsschutz beginnt laut Vereinbarung mit dem Österreichischen Blasmusikverband.
OHNE SELBSTSTÄNDIGE PRÄMIENÜBERWEISUNG BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ!!!**

Der Antragsteller erklärt, dass nach seiner Kenntnis alle zu versichernden Personen ohne erhebliche Erkrankungen (Gebrechen) sind. Maßgebend für den Umfang des Versicherungsschutzes sind der Inhalt des am 31.12.2015 zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Versicherung AG abgeschlossenen Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages, die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2006 (AUVB 2006), die Zusatzbestimmungen für die Kollektiv- (Gruppen-) Unfallversicherung auf fixe Summen 2006, die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006) und die vereinbarten besonderen Bedingungen.
Als bezugsberechtigt im Todesfall durch Unfall gelten die gesetzlichen Erben.

Datum

Unterschrift